

Stellungnahme des Bundesverbandes Geothermie e. V. (BVG) zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften

(Referentenentwurf vom 22. November 2022)

Berlin, 30. November 2022

Der Entwurf sieht vor, mit leitungsgebundenem Erdgas belieferte Letztverbraucher und Kunden von Wärme mit einer Wärmepreisstütze finanziell zu entlasten. Der Entlastungsbetrag bezieht sich hierbei ausschließlich auf den Arbeitspreis. Dadurch profitieren Kunden fossiler Erzeuger überproportional. Kunden, die alles richtig gemacht haben und sich für den Bezug von klimafreundlicher Fernwärme aus einer Geothermieanlage entschieden haben, gehen hingegen leer aus.

Klassische Fernwärmeversorger mit hohem KWK-Anteil haben hohe Arbeitspreise und relativ niedrige Grundpreisanteile, etwa im Verhältnis 80:20. Anlagen der Tiefen Geothermie haben tendenziell einen deutlich höheren Grundpreis, um die verhältnismäßig hohen Anfangsinvestitionen für die Errichtung der Geothermieanlage abzudecken. Das Verhältnis zwischen Grund- und Arbeitspreis beläuft sich daher auf etwa 50:50.

Die für 2023 angekündigte Gaspreis- bzw. Wärmepreisbremse führt in der Konsequenz zu folgendem Effekt: Bei einem gleichen Mischpreis von bspw. € 140,- brutto für eine MWh-Fernwärme entfallen im ersten (fossilen) Beispiel € 112,- auf den Arbeitspreis. Im zweiten (geothermischen) Beispiel entfallen € 70,- auf den Arbeitspreis. Bei dem im Entwurf diskutierten Preisdeckel für Fernwärme von 9,5 ct/ kWh wird der Kunde im ersten (fossilen) Beispiel in Höhe des Differenzbetrags (€ 112 - € 95 = € 17) entlastet. Im zweiten (geothermischen) Beispiel erhält der Kunde keine Wärmepreisstütze.

Um eine Schlechterstellung erneuerbarer Energieträger bei der geplanten Preisbremse zu vermeiden, appelliert der BVG daher an die Bundesregierung, auf eine Mischpreislösung zu setzen. Nur so sind Kunden mit gleich hohen Mischpreisen, aber einem hohen Grundpreisanteil gegenüber den Kunden mit niedrigem Grundpreis, aber hohem Arbeitspreis gleichberechtigt.

Über den Bundesverband Geothermie e. V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmenutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien.

Kontakt:

Dr. André Deinhardt

Bundesverband Geothermie e. V.
Geschäftsführer
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

Tel: 030 / 200954950
Mobil: 0172 7985854
Web: www.geothermie.de